

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Quid agis' GmbH
für die Teilnahme an Veranstaltungen und
den Bezug von Content**

Stand: Juni 2020

1 Geltungsbereich

- 1.1 Quid agis' GmbH, Scharfe Hegge 35, 49086 Osnabrück, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 208768 (nachfolgend „**Quid agis'**“), veranstaltet Seminare, Vorträge, Kurse, Coachings, Consultings und andere Events (nachfolgend zusammen „**Veranstaltungen**“ bzw. einzeln „**Veranstaltung**“).
- 1.2 Quid agis' vertreibt online digitale Inhalte, z. B. Coaching-Videos, Workbooks, Sprachnotizen (nachfolgend zusammen „**Content**“).
- 1.3 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Quid agis' und dem Kunden. Teil A gilt für alle von diesen AGB erfassten Verträgen. Teil B enthält besondere Bestimmungen für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen. Teil C enthält besondere Bestimmungen für Verträge über den Bezug von Content.

A Gemeinsame Bestimmungen

2 Widerrufsrecht für Verbraucher: Widerrufsbelehrung und Musterwiderrufserklärung

- 2.1 Ist der Kunde Verbraucher, hat er das Recht, den Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde Quid agis' mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das unten, Ziff. 2.3, wiedergegebene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet, und zwar an eine der folgenden Adressen:

Quid agis' GmbH
Scharfe Hegge 35
49086 Osnabrück

- 2.2 Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat Quid agis' ihm alle Zahlungen, die Quid agis' von ihm erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf des Vertrags bei Quid agis' eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Quid agis' dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, Quid agis' und der Kunde haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in

keinem Fall wird Quid agis' dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

2.3 Der Kunde kann für den Widerruf folgendes Muster-Widerrufsformular verwenden:

„An

Quid agis' GmbH
Scharfe Hegge 35
49086 Osnabrück

Hiermit widerrufe ich den von mir mit Buchung vom [...] und Bestätigung von Quid agis' vom [...] abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung/die Buchung des Abonnements [Anmerkung für den Verbraucher: bitte passende Angaben einsetzen].

[Name des Verbrauchers

Anschrift des Verbrauchers

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum]“

3 Rücktritt

3.1 Eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, die Quid agis' erst nach Vertragsschluss bekannt wird und die den Anspruch von Quid agis' auf die Gegenleistung gefährdet, berechtigt Quid agis' zur sofortigen Fälligestellung sämtlicher Forderungen. Quid agis' ist dann auch berechtigt, für weitere geschuldete Leistungen Vorkasse zu verlangen und/oder bei Verträgen mit Unternehmern ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten bzw. bei Verträgen mit Verbrauchern nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten.

3.2 Gesetzliche Bestimmungen zur Beendigung von Verträgen bleiben unberührt.

4 Haftung

4.1 Quid agis' übernimmt keine Haftung für einen mit der Maßnahme ggf. beabsichtigten Erfolg. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften der Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. In gleicher Weise ist die Haftung für Personenschäden ausgeschlossen. Ausgenommen von dem Haftungsausschluss sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von Quid agis'. In Maßnahmen mit Tieren wird die Haftung im Rahmen der dafür abgeschlossenen Versicherung gewährt.

4.2 In den folgenden Fällen ist die Haftung von Quid agis' auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, die typischerweise bei der Durchführung von Verträgen dieser Art entstehen, beschränkt:

- (a) im Fall der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgt, sowie
- (b) im Fall der grob fahrlässigen Verletzung von sonstigen Pflichten, außer es liegt grobe Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Quid agis' vor.

- 4.3 Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Quid agis', ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung von Quid agis' für alle Schäden außerdem je Schadensereignis auf die Summe des Teilnahmeentgelts beschränkt.
- 4.4 Quid agis' haftet nicht für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungsunterlagen bzw. des Content.
- 4.5 Sämtliche genannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5 Geistiges Eigentum

Sämtliche Hand-Outs, Folien, Präsentationen und weitere Dokumente, die der Kunde bzw. Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung erhält („**Veranstaltungsunterlagen**“) sowie Content sind urheberrechtlich und ggf. durch weitere Schutzrechte (Marke, Patent, Design u. a.) geschützt. Quid agis' räumt dem Kunden bzw. dem Teilnehmer ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den geschützten Inhalten für den persönlichen Gebrauch ein. Es ist insbesondere nicht gestattet, Veranstaltungsunterlagen bzw. Content – auch auszugsweise – zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen oder öffentlich wiederzugeben, etwa durch öffentliche Zugänglichmachung („Einstellen ins Internet“).

6 Änderungen dieser AGB

- 6.1 Quid agis' behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und anzupassen, wenn dies aufgrund von veränderten gesetzlichen, behördlichen oder technischen Rahmenbedingungen erforderlich ist und die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden nach Treu und Glauben zumutbar sind.
- 6.2 Quid agis' wird den Kunden spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der neuen Fassung der AGB per E-Mail auf die Änderungen hinweisen. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb dieser Frist und (a) nimmt er bzw. der Teilnehmer an der Veranstaltung teil bzw. (b) bezieht er weiterhin Content, so gelten die neuen AGB als akzeptiert. Im Falle des Widerspruchs behält sich Quid agis' ausdrücklich seine Kündigungsrechte vor. Quid agis' wird den Kunden noch einmal gesondert auf sein Widerspruchsrecht, die Frist zu dessen Ausübung und die Rechtsfolgen von Schweigen und Widerspruch hinweisen.

7 Datenschutz

Quid agis' verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden und ggf. des Teilnehmers in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter policies.Quid agis'.com abgerufen werden können.

8 Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass Logos und andere Werke des Vertragspartners von Quid agis' verwendet werden dürfen.

- 8.2 Soweit nicht anders bestimmt, bedürfen Erklärungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrags der Schriftform. Auch ein Verzicht auf die Schriftform muss schriftlich erfolgen.
- 8.3 Angebote der Quid agis' GmbH und Daniela A. Ben Said sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsschluss über die Durchführung einer Trainingsveranstaltung (Seminar, Vortrag, Einzelcoaching) kommt erst durch eine unterzeichnete Buchungsbestätigung durch den Auftraggeber zustande. Im Fall von Speaker-Coachings und Online-Ausbildungen kommt der Vertrag durch eine vom Auftragnehmer per Mail versandte Buchungsbestätigung und/oder Rechnung zustande.
- 8.4 Für Erklärungen gegenüber Quid agis' in Textform muss der Kunde die in den Buchungsunterlagen genannte E-Mail-Adresse verwenden.
- 8.5 Sollten einzelne Bestimmungen der Buchungsbestätigung und/oder dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Dasselbe gilt bei Lücken des Vertrages. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die dem Willen der Parteien wirtschaftlich am besten entspricht.
- 8.6 Die vorliegenden AGB sowie die zwischen Quid agis' und dem Kunden geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (Convention on the International Sale of Goods - CISG) ist ausgeschlossen.
- 8.7 Die EU-Kommission stellt eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen mit Unternehmen zunächst außergerichtlich zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform findet sich hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> Quid agis' ist weder bereit noch verpflichtet dazu, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 8.8 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis einschließlich dieser AGB, auch betreffend Wirksamkeit, Kündigung und Beendigung, ist – wenn der Kunde Unternehmer ist – Osnabrück.
- 8.9 Der Auftragnehmer sowie der Auftraggeber versichern, dass sie weder aktives noch passives Mitglied von Scientology (International Association of Scientologists (IAS), der Scientology Church, des World Institute of Scientology Enterprises (WISE)) oder einer anderen Scientology-Organisation sind. Darüber hinaus versichert der Auftragnehmer nicht nach der Methode von L. Ron Hubbard oder anderer sektenähnlichen Organisationen und Personen zu arbeiten. Der Auftragnehmer lehnt das Gedankengut und die Methoden von L. Ron Hubbard und Scientology ab. Diese Erklärung gilt genauso für andere Sekten jeglicher Art.

B Teilnahme an Veranstaltungen

9 Buchung und Vertragsschluss

- 9.1 Der Kunde kann die Teilnahme an einer Veranstaltung für sich selbst oder für Dritte buchen.
- 9.2 Wenn der Kunde die Teilnahme für Dritte bucht, kommt der Vertrag zwischen ihm und Quid agis' zustande. Dieser Vertrag ist weder ein Vertrag zugunsten Dritter im Sinne des § 328 BGB noch ein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.

- 9.3 Quid agis' stellt dem Kunden vor Buchung detaillierte Informationen zur Veranstaltung, insbesondere zu Leistungsumfang, Preis und Buchungsfrist, zur Verfügung (alle diese Informationen nachfolgend „**Buchungsunterlagen**“). Soweit die Buchungsunterlagen keine Bestimmung enthalten, gelten die vorliegenden AGB. Soweit Bestimmungen in den Buchungsunterlagen von denen der vorliegenden AGB abweichen, gelten erstere.
- 9.4 Der Vertrag zwischen Quid agis' und dem Kunden über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt dadurch zustande, dass Quid agis' die Buchung des Kunden in Text- oder Schriftform bestätigt.
- 9.5 Quid agis' setzt für alle Veranstaltungen eine Mindest- und eine Maximalteilnehmerzahl fest. Liegen Quid agis' mehr Buchungen vor als Plätze vorhanden sind, entscheidet Quid agis' nach billigem Ermessen über die Teilnahme.

10 Leistungen

- 10.1 Das Entgelt für die Teilnahme an der Veranstaltung („**Teilnahmeentgelt**“) umfasst, wenn nicht im Einzelfall anders angegeben, lediglich die persönliche Teilnahme des Kunden bzw. von Dritten, deren Teilnahme der Kunde gebucht hat.
- 10.2 Anreise und Übernachtung gehören nicht zum Leistungsumfang.
- 10.3 Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus der unterzeichneten Buchungsbestätigung bzw. der Bestätigung per Mail. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen können vor oder während der Durchführung der Schulungsmaßnahme vorgenommen werden, soweit diese die Schulungsmaßnahmen in ihrem Kern nicht völlig verändert.

11 Preise und Bezahlung

- 11.1 Die Höhe des Teilnahmeentgelts ergibt sich aus den Buchungsunterlagen.
- 11.2 Wenn nicht anders vereinbart, stellt Quid agis' dem Kunden unmittelbar nach Vertragsschluss das Teilnahmeentgelt in Rechnung. Mit Zugang der Rechnung ist das Teilnahmeentgelt fällig und innerhalb von zwei Wochen ohne Abzüge auf das in der Rechnung bezeichnete Konto zu überweisen.
- 11.3 Sämtliche vereinbarten Entgelte verstehen sich netto. Ggf. anfallende Umsatzsteuer wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und ist zusammen mit dem jeweiligen Entgelt zu entrichten.
- 11.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung mit einer Zahlungsforderung von Quid agis' sowie zur Zurückbehaltung von Zahlungen an Quid agis' nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder von Quid agis' nicht bestritten oder anerkannt wird.

12 Stornierungen des Kunden

- 12.1 Bei Stornierungen des Kunden, die bis zu einem Monat vor dem Veranstaltungstermin bei Quid agis' eingehen, stellt Quid agis' dem Kunden einen Betrag in Höhe von 50% des Teilnahmeentgelts als Stornoentgelt in Rechnung. Bei Stornierungen des Kunden, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, oder bei Nichterscheinen stellt Quid agis' einen Betrag in Höhe von 100 % des Teilnahmeentgelts als Stornoentgelt in

Rechnung. Dem Kunden ist jeweils der Nachweis gestattet, dass Quid agis' kein Schaden entstanden ist.

- 12.2 Quid agis' ermöglicht im Rahmen verfügbarer Kapazitäten und nach billigem Ermessen die Teilnahme von Ersatzteilnehmern, ohne zusätzliche Entgelte in Rechnung zu stellen. Der Kunde muss Quid agis' einen etwaigen Ersatzteilnehmer unverzüglich, spätestens aber am 8. Tag vor der Veranstaltung, in Textform benennen. Quid agis' wird den Kunden unverzüglich, spätestens aber am 4. Tag vor der Veranstaltung, darüber informieren, ob der benannte Ersatzteilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen kann oder nicht.
- 12.3 Die Buchung von Jahresprogrammen kann der Kunde nicht stornieren. Er bzw. ein von ihm gebuchter Teilnehmer kann aber, wenn er bzw. dieser Teilnehmer an einer einzelnen Veranstaltung nicht teilnehmen will, die gleiche Veranstaltung zu einem alternativen Termin besuchen („**Alternativtermin**“), wenn Quid agis' den Kunden bzw. den Teilnehmer dazu zulässt. Die Entscheidung darüber trifft Quid agis' nach billigem Ermessen. Der Kunde muss seine bzw. des Teilnehmers Absicht, zum Alternativtermin teilzunehmen, unverzüglich, spätestens aber am 8. Tag vor dem Alternativtermin, in Textform mitteilen. Quid agis' wird den Kunden daraufhin unverzüglich, spätestens aber am 4. Tag vor dem Alternativtermin, darüber informieren, ob er bzw. der Teilnehmer am Alternativtermin teilnehmen darf oder nicht.

13 Änderungen und Ausfall von Veranstaltungen

- 13.1 Quid agis' behält sich vor, die Veranstaltung im für den Kunden zumutbaren Rahmen zu ändern, insbesondere angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen oder den Veranstaltungsort zu verlegen.
- 13.2 Quid agis' behält sich vor, die Veranstaltung aus triftigen Gründen abzusagen, z. B. wegen Verhinderung eines Referenten, Störungen am Veranstaltungsort, Schließung des Veranstaltungsorts, behördlichen Anordnungen oder Verfügungen, höherer Gewalt oder sonstiger von Quid agis' nicht zu vertretenden Umständen. Bei einer solchen Absage ist Quid agis' unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflicht berechtigt, die vereinbarte Maßnahme an einem neu vereinbarten Termin (innerhalb von 12 Monaten nach dem ausgefallenen Termin) nachzuholen.
- 13.3 Quid agis' verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über eine Absage und Änderungen der Veranstaltung, insbesondere einen Wechsel des Referenten, zu informieren.
- 13.4 Zumutbare Änderungen der Veranstaltung berechtigen den Kunden nicht zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.
- 13.5 Bei Absage einer Veranstaltung erstattet Quid agis' das bezahlte Teilnahmeentgelt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere erstattet Quid agis' eventuelle Kosten im Zusammenhang mit Leistungen nicht, die der Kunde bzw. Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung bei weiteren Dienstleistern (z. B. Hotels, Reiseveranstalter) gebucht hat.

14 Persönlichkeitsrechte

Der Kunde bzw. der Teilnehmer willigt mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung darin ein, dass Quid agis' während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen von ihm erstellen und diese auf alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten unbe-

schränkt und unentgeltlich verwerten darf. Die Einwilligung ist räumlich und zeitlich nicht beschränkt.

15 Ausübung des Widerrufsrechts für Verbraucher bei Veranstaltungen

Bucht der Kunde eine Veranstaltung, die innerhalb der Widerrufsfrist beginnt, so verlangt er damit, dass Quid agis' während der Widerrufsfrist beginnt, die Dienstleistungen zu erbringen. Widerruft der Kunde den Vertrag in diesem Fall, hat er Quid agis' einen angemessenen Betrag zu zahlen. Angemessen ist ein Betrag, der dem Anteil der Dienstleistungen entspricht, die Quid agis' bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Widerrufserklärung bereits erbracht hat, wobei der Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen zu berücksichtigen ist.

C Bezug von Content

16 Nutzungsvertrag

- 16.1 Der zwischen Quid agis' und dem Kunden geschlossene Vertrag zur Nutzung des Content läuft, wenn nicht anders bestimmt, auf unbestimmte Zeit.
- 16.2 Der Kunde ist, wenn nicht anders bestimmt, berechtigt, den Nutzungsvertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen.
- 16.3 Nach Kündigung kann Quid agis' das Nutzerkonto des Kunden mit sämtlichen von ihm evtl. eingestellten Inhalten und Leistungen löschen. Der Kunde hat dann auch auf bereits erworbene Inhalte keinen Zugriff mehr. Sollte der Kunde zum Zeitpunkt der Löschung seines Kontos noch ein laufendes Abonnement besitzen oder eine Zusatzleistung gebucht haben, deren Laufzeit noch nicht beendet ist, wird ein eventuell bereits von ihm bezahlter Betrag nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet.
- 16.4 Quid agis' ist berechtigt, den Nutzungsvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen in Textform ordentlich zu kündigen, ggf. – bei Abonnements – frühestens zum Ende einer 30-Tage-Abonnement-Laufzeit, wenn nicht anders bestimmt.

17 Abonnements

- 17.1 Quid agis' bietet Abonnements ohne Mindestlaufzeiten an. Die Abonnements verlängern sich auf unbestimmte Zeit automatisch um jeweils einen Monat, beginnend mit dem Tag, an dem der Kunde das Abonnement bezogen hat, bis eine Kündigung durch den Kunden oder Quid agis' erfolgt.
- 17.2 Quid agis' ist berechtigt, jedes Abonnement zum Ende der monatlichen Abonnement-Laufzeit mit einer Frist von zwei Wochen in Textform zu kündigen.

18 Preise

- 18.1 Die für den Bezug von Content jeweils aktuellen Preis- und Abonnementmodelle und der jeweilige Leistungsumfang sind auf der Website www.danielabensaid.com zu finden.
- 18.2 Soweit nicht anders angegeben, sind alle Preisangaben netto, zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

D Veranstaltungen

19. Veranstaltungen Daniela Ben Said

19.1 Honorare

Das vereinbarte Honorar für Buchungen von Daniela A. Ben Said auf Ihren Veranstaltungen versteht sich

- zzgl. Reisekosten (0,65€ pro km, Bahn: 1. Klasse, Flug: Business Class), die weiteren Auslagen (Hotel, Verpflegung, Taxifahrten) und MwSt.
- Die Voraussetzungen für die Veranstaltungsräumlichkeiten:
 - Direkte Zufahrt mit PKW oder LKW mit Lade- UND Parkmöglichkeit
 - Falls der Veranstaltungsraum im Obergeschoss liegt: Lift für den Transport der Bücher und Schulungsunterlagen
- Für die optimale Durchführung der Veranstaltung muss der Raum folgende Punkte erfüllen:
 - Schulungsraum mit Tageslicht; mindestens 80 qm
 - 2 Flipcharts mit Papier
 - Raumtemperatur zwischen 19 und 21 Grad
 - Stilles Wasser auf der Bühne
 - Beamer (muss so positioniert sein, dass freie Bewegung, d.h. ohne durch die Beamerprojektion durchzulaufen, auf der Bühne möglich ist)
 - Laptop mit Funkmaus/Fernbedienung
 - Musikanlage
 - Headset und Handmikro (ab 50 TeilnehmerInnen)
 - Bei großen Gruppen (ab 200 TeilnehmerInnen): Großbildkameraübertragung
 - Einen nahegelegenen Bereich für Buchverkauf und Beratung
- Bei einer Stornierung des Auftrages seitens des Auftraggebers bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Honorars fällig. Bei einer späteren Stornierung muss die volle Rechnungssumme gezahlt werden. Über die Honorarvereinbarung besteht absolutes Stillschweigen!
Eventuelle Abgaben an die Künstlersozialkasse werden durch externen Dienstleister selbst getätigt. Die Quid agis* GmbH und Daniela A. Ben Said sind von jeglicher Abgabe freigestellt.
- Sollte sich die Auftrittszeit vor Ort um mehr als 45 Minuten verzögern, behalten wir uns vor, die zusätzliche Zeit mit 190,00€ netto pro angefangener Stunde in Rechnung zu stellen.
- Mit der Buchung gestatten Sie Daniela A. Ben Said Ihren Namen- und Firmennamen als Referenz zu verwenden.

Um den größtmöglichen Nutzen aus den Schulungsmaßnahmen zu ziehen, hat der Auftraggeber die Teilnehmer rechtzeitig in motivierender Form über Ziele, Termine und organisatorischen Ablauf zu informieren. Bei den ANDERS-Seminaren sind die

Teilnehmer zusätzlich rechtzeitig im Vorfeld über Kleidung und Besonderheiten in Kenntnis zu setzen. Um einen optimalen Erfolg zu erzielen, erhält der Auftragnehmer für die Vorbereitung und Durchführung aller vereinbarten und notwendigen Maßnahmen die volle Unterstützung des Auftraggebers. Die Seminarorganisation obliegt dem Auftraggeber. Insbesondere hat der Auftraggeber für den Zeitraum der Schulungsveranstaltung eine Atmosphäre der Ruhe herzustellen. Im Hotel müssen eventuelle Handwerkerarbeiten beendet oder nicht hörbar sein.

Die den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen sind in der Vergütung enthalten.
